

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 20.05.2020

Vorlagen-Nr. 034/2020

Aktenzeichen: 460.023

Sachbearbeiter: Herr Göbel

Kindergartenbedarfsplanung 2020/21

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 wird wie folgt fortgeschrieben:

a) Nach den fortgeschriebenen Zahlen - 249 Kindern - ergibt sich ein Bedarf von 12 Gruppen, für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

b) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich für 126 Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr einen Betreuungsbedarf. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 50% wären dies 63 Plätze. Durch den Neubau am Schultheiß-Huzele stehen dann insgesamt insgesamt 70 U3 Plätze, drei Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahren) im Kindergarten Schultheiß-Huzele, eine Gruppe im Kindergarten Herrenwiesen und eine im Kindergarten Lachweiler (a 10 Plätze) sowie 2 Altersgemischte Gruppen (a 5 Plätze) im Kindergarten Bubenorbis und Kindergarten Ammertsweiler (ab 2 Jahre) zur Verfügung.

2. Der Waldkindergarten wird weiterhin als freier Träger mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von drei bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten in der Bedarfsplanung der Gemeinde Mainhardt berücksichtigt.

3. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Thematik mit Gebührenstaffelung und FAG-Zuweisungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein Konzept auszuarbeiten, dass sowohl Bedarf, Personaleinsatz und FAG-Zuweisung berücksichtigt und optimal ausschöpft.

Sachverhalt:

§3 KiTaG regelt die Verpflichtung der Gemeinde zu einer kommunalen Bedarfsplanung, um auf die im SGB VIII festgelegten Zielen hinzuwirken, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, d.h. Sorge zu tragen, dass für alle Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht und ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen vorgehalten werden kann. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Schwäbisch Hall, anzuzeigen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist insgesamt sehr erfreulich und zeigt eine steigende Tendenz. Gegenüber letztem Jahr ist aber deutlich zu sehen, dass auch in den älteren Jahrgängen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Dies liegt vor allem an Zuzügen in die Gemeinde Mainhardt. Durch Bauplatzausweisungen und auch Generationswechsel in verschiedenen Ortsteilen ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren weitere Familien in die Gemeinde ziehen werden. Insgesamt führt dies dazu, dass die Einrichtungen insgesamt sehr gut ausgelastet und kaum noch freie Plätze vorhanden sind. Aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen sowie der eingegangenen Vormerkungen und Reservierungen kann festgestellt werden, dass unsere Einrichtungen voll ausgelastet sind. Durch den Neubau am Kindergarten Schultheiß-Huzele haben wir die notwendigen Plätze geschaffen, um auch in den nächsten Jahren gut aufgestellt zu sein. Durch die Räumlichkeiten im Neubau, die aktuell für die Grundschule genutzt werden, haben wir auch für die Zukunft noch Möglichkeiten zu reagieren und auszweiten.

Nachdem nun in den letzten Jahren verstärkt an dem Ziel gearbeitet wurde, die so dringend benötigten Plätze zu schaffen, muss es nun darum gehen zu schauen, wie unsere Strukturen im Kindergartenbereich optimiert werden können. Das Thema Personalkosten steht mit an erster Stelle. Es ist insgesamt einer der größten Kostenpunkte in unserem Haushalt. Durch tarifliche Erhöhung oder durch das Gute-Kita-Gesetz, wird hier der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen. Der Fachkräftemarkt stellt zu dem eine immer größere Herausforderung dar, gerade bei Schwangerschaften oder Ausfällen, vor allem aber auch in unseren kleineren Einrichtungen vor immer wieder erheblichen Aufwand, Koordination und damit auch Kosten.

Auch die Betreuungsmodelle müssen in diesem Zusammenhang auf den Prüfstand. Die Gemeinde Mainhardt bietet aktuell eine Vielzahl verschiedener Betreuungsmodule. Dies bringt eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Eltern mit sich. Grundsätzlich sind die vielen Möglichkeiten und Betreuungswünsche der Eltern nachzuvollziehen. Bei aller Flexibilität sollte jedoch bedacht werden, dass diese Flexibilität für die Gemeinde sehr viel Aufwand und auch Kosten darstellt und die Gemeinde dadurch auch nicht die vollen Zulagen vom Land Baden-Württemberg bekommt oder wesentliche Personalkürzungen vornehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen: